

## **Protokolleintrag vom 10.04.2013**

**2013/137**

**Postulat von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) vom 10.04.2013:**

**Wasserrohrbruch an der Uetlibergstrasse, Entschädigung der betroffenen Mieterinnen und Mieter**

Von Patrick Blöchlinger (SD) und Christoph Spiess (SD) ist am 10. April 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die vom grossen Wasserrohrbruch vom 28. März 2013 an der Uetlibergstrasse betroffenen Wohnungsmieterinnen und -mieter so entschädigt werden können, dass sie nicht neben allen anderen Unannehmlichkeiten auch noch einen erheblichen finanziellen Schaden davontragen.

Begründung:

Zufolge des aussergewöhnlich grossen Wasserrohrbruchs vom 28. März 2013 wurden etliche Wohnungen an der Uetlibergstrasse unbewohnbar und das Mobiliar in den Wohnungen zerstört. Klar ist zwar, dass die Stadt Zürich als Betreiberin des Wasserleitungsnetzes diesbezüglich haftpflichtig ist. Die Versicherungsdeckung besteht jedoch nur für den Zeitwert des zerstörten Hausrats, und dieser tendiert, obwohl die beschädigten Sachen noch lange ihrem Zweck hätten dienen können, bei Möbeln etc. schon nach kurzer Zeit gegen null. Seitens der privaten Hausratversicherungen besteht in einem solchen Fall offenbar keine Deckung. Die Geschädigten sind aber zu entsprechenden Neuanschaffungen gezwungen. Sie erleiden somit neben dem Verlust liebgehabter Sachen und allen Unannehmlichkeiten des monatelangen Lebens in einem Provisorium auch noch eine erhebliche finanzielle Einbusse. Es stünde der Stadt Zürich trotz des Fehlens einer entsprechenden Rechtspflicht gut an, sie wenigstens davor zu bewahren. Eine unerwünschte präjudizielle Wirkung für andere Fälle ist kaum zu befürchten, sind doch vom städtischen Werkleitungsnetz ausgehende Schadenereignisse dieser Grössenordnung glücklicherweise ausserordentlich selten.

Mitteilung an den Stadtrat